

BC Walkabout Essen 2003 e.V.

Hängebank 4
45307 Essen

Mitglied des Billardverbandes Rhein-Ruhr-Ems 24/75 e.V.



Statuten

Des B.C. Walkabout Essen e.V.

1. Beitragsordnung
2. Zahlungsfristen
3. Aufnahmegebühr
4. Sitz des B.C. Walkabout Essen 2003 e.V.
5. Reinigung
6. Verhalten / Benehmen
7. Heimspiel
8. Auswärtsspiel
9. Probetraining
10. Probezeit
11. Kleidung
12. Mannschaften des B.C. Walkabout Essen 2003 e.V.
13. Gewinne und Einnahmen
14. Vorstandsaufgaben
15. Kündigungsfristen
16. Verpflichtungen
17. Informationspflicht
18. Die Statuten

Mitglied des Billardverbandes Rhein-Ruhr-Ems 24/75 e.V.

1. Der B.C. Walkabout Essen 2003 e.V. (nachstehend B.C. W. genannt) finanziert sich hauptsächlich aus den Mitgliedsbeiträgen.

Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind als Jahresbeiträge zu verstehen die in monatlichen Zahlungen aufgeteilt sind.

Unsere Monatsbeiträge für Poolbillard betragen:

- Vollzahler: Aktiv / Passiv: 25,- €
- Ermäßigter: Aktiv / Passiv: 22,- €

Unsere Monatsbeiträge für Snooker betragen:

- Vollzahler: Aktiv / Passiv: 40,- €
- Ermäßigter: Aktiv / Passiv: 29,- €

Mitglieder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahrs sind von der Beitragspflicht befreit. Ehrenamtliche zahlen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 10,- €

Aus triftigen Grund kann der Vorstand nach Antrag eines Mitglieds eine abweichende Ruhestellung der Mitgliedschaft für mindestens 3 Monate bis zu 1 Jahr genehmigen. Gebühren für die aktive Mitgliedschaft bleiben hiervon unberührt und müssen weiterhin gezahlt werden. Die mtl. Pauschale beläuft sich dann auf 14,- €/mtl.

Als Gegenleistung haben die Mitglieder je nach Art ihrer Anmeldung nach der Probezeit das Recht, alle dem Verein zur Verfügung stehenden Tische rund um die Uhr zu nutzen.

2.

Der fällige Beitrag ist spätestens per Überweisung bis zum 5. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten. Danach wird ein Mahnschreiben versendet (auch per Email gültig) mit einer letzten Frist bis zum 15. des Monats. Bei Nichtzahlung wird das Mitglied für den Rest des Monats gesperrt, darf also nicht entgeltfrei im Verein oder im Cafe Walkabout spielen und scheidet ab dem folgenden Monat aus dem Verein automatisch aus. Die offenen Forderungen bleiben bestehen.

3. Mit dem Beitritt in den B.C. W. wird eine Aufnahmegebühr erhoben, diese beträgt 20 Euro. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem 1. Monatsbeitrag, bei Vertragsabschluss erhoben.

4. Sitz des B.C. W. ist das Vereinsheim: Hängebank 4, 45307 Essen

5. Nach jeder Benutzung der Vereinstische müssen die Kugeln poliert und die Spieltische abgeburstet und abgedeckt werden. Das Ziel dieser Maßnahme ist es, das Spielmaterial in Ordnung zu halten. Bei einem Verstoß gegen diese Regel, kann ein Strafgeld in Höhe von 5 Euro berechnet werden.

6. An Spieltagen wird jeder Spieler, Mitglied und Gastspieler, dazu angehalten den Spielbetrieb nicht zu stören. Mitglieder, die Gäste zu Spieltagen mitbringen, haben diese im Vorfeld darüber zu informieren. Jedes Mitglied hat für den ungestörten Ablauf und die Einhaltung von Gebots- / Verbotsschildern zu sorgen. Alle Mitglieder verpflichten sich, Handlungen bei Spielen, Turnieren und auch im Training zu unterlassen, die als unsportliches Verhalten ausgelegt werden können. Bei Zuwiderhandlungen behält sich der Vorstand vor Strafen, im Extremfall auch einen Ausschluss aus dem B.C. W. auszusprechen. Wir beziehen uns hierbei auf die STO des BVRRE.

7. Vor jedem Heimspiel ist die Mannschaft, die an diesem Tag das Spiel antritt, verpflichtet, die Spieltische, den Boden und alle Tische, die benötigt werden, zu reinigen. Außerdem müssen alle Kugelsätze sorgfältig gereinigt werden und pro Tisch sollte eine Verlängerung bereitgestellt werden. Bei Zuwiderhandlungen ist ein Bußgeld von 50 € pro Mannschaft zu zahlen. Der jeweilige Mannschaftsführer hat die Bußgelder an den Kassenwart abzuführen. In der Zeit von Heimspielen ist das Training an unseren Tischen nur gestattet, wenn der Spielbetrieb nicht gestört wird und die Tische nicht für den Spieltag benötigt werden.

8. Bei Auswärtsspielen hat sich jeder Spieler des B.C. W. an die STO des BVRRE zu halten. Verstöße gegen diese Bestimmungen werden mit Ausschluss aus der Mannschaft geahndet. Eine Mannschaft hat die Anfahrt selbst zu organisieren. Der Verein oder der Vorstand ist hierfür nicht zuständig. In außergewöhnlichen Einzelfällen kann der Vorstand entscheiden, ob sich der Verein an entstehenden Kosten beteiligt.

9. Beim B.C. W. gibt es die Möglichkeit nach Absprache mit dem Vorstand als Gastspieler am Training teilzunehmen. Dies jedoch nicht regelmäßig. Die Höchstgrenze dieser Möglichkeit liegt bei 3 Mal pro Person. In Absprache mit dem Vorstand kann eine Sonderregelung beschlossen werden. Der Betreiber des Café Walkabout ist vor dem Probetraining in Kenntnis zu setzen. Gastspieler werden nur zugelassen, wenn sich ein dafür verantwortliches Vereinsmitglied im Vereinsheim befindet.

10. Nach einer 3-monatigen Probezeit, innerhalb dieser dem Vorstand keine negativen Vorkommnisse wie Beitragsrückstände oder unsportliches Verhalten aufgefallen sind, bekommt das Mitglied die Berechtigung am Ligaspielbetrieb teilzunehmen. Im Einvernehmen mit dem Vorstand kann die Probezeit auch verkürzt oder verlängert werden.

11. Von jedem Mitglied wird verlangt, dass es bei einem Turnier an dem es teilnehmen möchte, die erforderliche Kleidung zu tragen. Macht es dies nicht, muss es eine anfallende Strafe selber tragen. Bei Verbandsspielen bzw. Turnieren wird das Mitglied gemäß STO des Verbandes zu dem dort bestimmten Zeitpunkt ausgeschlossen.

12. Die Mannschaftsstärke richtet sich nach der Vorgabe des BVRRE. Es können mehrere Mannschaften gebildet werden. Die Mannschaftsbildung erfolgt ausschließlich durch das zuständige Vorstandsmitglied (i.d.R. der Sportwart). Sollte die Mannschaftsstärke nicht ausreichen, um ein vereinbartes Freundschaftsspiel vollständig anzutreten, hat der Vorstand die Möglichkeit Fremdspieler für den B.C. Walkabout Essen 2003 e.V. einzusetzen. Bei Verbandsspielen und Turnieren gilt auch hier die STO des BVRRE.

13. Gewinne und Einnahmen aus Spielen und Turnieren, die im Namen des B.C. W. ausgetragen werden, fließen in die Vereinskasse. Dies gilt jedoch nur für solche, die auch auf der Ausgabenseite von dem B.C. W. übernommen wurden. Sachpreise, wie z.B. Pokale, Plaketten usw. bleiben zwar das Eigentum des jeweiligen Spielers, sollten aber von ihm für die Dauer seiner Vereinszugehörigkeit dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

14. Der 1. Vorsitzende hat die Leitungskompetenz und die Verantwortung für den Gesamtverein. Festlegung von Richtlinien für das gesamte Vereinsgeschehen in sportlicher, sozialer und wirtschaftlicher Sicht. Vertretung des Vereins nach innen und außen. Festigung des Ansehens des Vereins in der Öffentlichkeit. Vorbereitung und Einberufung von Mitgliederversammlungen. Der 2. Vorsitzende vertritt den 1. Vorsitzenden in allen Belangen, soweit dieses erforderlich werden sollte. Der Kassenwart kümmert sich um die ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen des Vereins und um die Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Vereins. Von Ihm sind Berichte über die Finanz- und Vermögenslage des Vereins in der Mitgliederversammlung vorzulegen. Der Sportwart erledigt alles, um den sportlichen Ablauf des B.C. W. zu sichern. Er entscheidet die Mannschaftsbildung. Zudem hat er den Vorstand davon zu unterrichten, sollten Materialien benötigt werden, die für den sportlichen Ablauf nötig sind. Kommt ein Vorstandsmitglied seinen Rechten und Pflichten nicht ordnungsgemäß nach, kann der Vorstand über seine Entlassung abstimmen und es wird ein neues Mitglied berufen. Der 1. Vorsitzende und der 2. Vorsitzende sind alleine vertretungsberechtigt. Für Kassengeschäfte und Zahlungsverkehr ist ein Vorstandsmitglied nicht alleine vertretungsberechtigt.

15. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist in § 4 der Satzung ausdrücklich festgelegt.

16. Jedes Mitglied des B.C. W. gleichgültig ob aktiv oder passiv, verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung der Satzung inkl. dieser Statuten, in der jeweils gültigen Fassung.

BC Walkabout Essen 2003 e.V.

Hängebank 4
45307 Essen

Mitglied des Billardverbandes Rhein-Ruhr-Ems 24/75 e.V.

17. Zur Sicherstellung der Einhaltung des vorgenannten Punktes wird von jedem Mitglied des B.C. W. erwartet, dass er seiner Informationspflicht folgt. Das heißt, er achtet regelmäßig auf die Informationen die an den Informationswänden des B.C. W. hängen. Der Vorstand ist nicht verpflichtet Änderungen in den Statuten gesondert mitzuteilen.

18. Es können jederzeit durch den Vorstand, Bestandteile dieser Statuten gestrichen oder geändert werden. Genauso können auch neue Punkte hinzugefügt werden. Jedes Mitglied ist dazu aufgerufen, dem Vorstand unterstützend Anregungen zu geben und durch Diskussionen mit den Mitgliedern des B.C. W. an der ständigen Verbesserung dieses Regelwerkes beizutragen.

Essen, 07.07.2016

1. Vorsitzender
Benedikt Cytrich

2. Vorsitzender
Hamid Aslami